

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Abteilung II/A/7  
zH Herrn ADir. Reg.Rat Reinhold Berghofer  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
2518/J 29.9.2014

Unser Zeichen, Sachbearbeiter(in)  
Dion/GR/lv, Sabine Ivanusch

E-Mail-Adresse  
sabine.ivanusch@tgkk.at

Datum  
17.10.2014

## **Parlamentarische Anfrage betreffend Einnahmen der TGKK aus Immobilien und Liegenschaften 2**

Sehr geehrter Herr ADir. Reg.Rat Berghofer,

die Tiroler Gebietskrankenkasse nimmt im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Anfrage 2518/J betreffend Einnahmen der TGKK aus Immobilien und Liegenschaften 2 – Abg. Doppler wie folgt Stellung:

### Zu Frage 1

Eine detaillierte Zuordnung auf Jahre und Objekte ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

### Zu Frage 2

Es wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

### Zu Frage 3

Die auch mit Fragen der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen verfügen über betriebswirtschaftliche bzw. juristische Ausbildung sowie über langjährige Erfahrung im Facility-Management.

### Zu Frage 4

Die verantwortlichen Mitarbeiter besuchen selbstverständlich die gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen, z.B. Atemschutzschulungen, Aufzugswartungsschulungen, usw.

Die Kostenrechnung sieht keine objektbezogene Zuordnung von Aus- und Weiterbildungskosten vor.

Zu Frage 5

Generell ist festzuhalten, dass die amtliche Kostenrechnung (Regelung in den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung "Rechnungsvorschriften") eine Aufgliederung nach vorgegebenen Kostenstellen (z.B. Wirtschaftswesen, Rechtswesen, Beitragsbereich, Leistungsbereichen, etc.) vorgibt. Eine Zuordnung von allgemeinen Kosten (Overheadkosten) auf Liegenschaften bzw. Immobilien ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE

Der Direktorstellvertreter:



(Mag. Gotthard Ringler)

Anlage